

Deutsch-Ostafrikanische Zeitung.

Publikationsorgan der Wirtschaftlichen Vereinigung von Dar es Salaam und Hinterland, des Landwirtschaftlichen Vereins und des Wirtschaftlichen Verbands von Lindi.

Dar es Salaam
2. Okt. 1909.

Erscheint
zweimal
wöchentlich.

Abonnementspreis
für Dar es Salaam vierfachjährlich 4 Rupie, für die übrigen Teile von Deutsch-Ostafrika vierfachjährlich gleichzeitig 4 Rupie. Für Deutschland und sämtliche anderen deutschen Kolonien vierfachjährlich 6 Mark. Für sämtliche anderen Länder höchstens 14 sh. — Bestellungen auf die D. O. A. Zeitung werden sowohl von der Hauptredaktion in Dar es Salaam (D. O. A.) wie von der Berliner Geschäftsstelle der Deutsch-Ostafrikanischen Zeitung Berlin S. 42 Alexanderstr. 93/94 eingegangen.

Bei Bestellungen empfiehlt sich der Busab: „Ausstellung unter Berücksichtigung direkt von Dar es Salaam," da dies der schnellste Expeditionsweg ist.

Im Interesse einer plüschigen Expedition wird möglichst um Vorauszahlung der Bezugsgeschäftsleute gebeten. Wird ein Abonnement nicht abbestellt, gilt daselbe bis zum Eintreffen der Abstellung als fälligwährend erneuert.

Insertionsgebühren

für die 6-gesparte Zeitung 50 Pfennige. Mindestens für ein einmaliges Insertat 2 Rupien oder 3 Mark. Für Familienanzeigen sowie größere Insertionsaufträge tritt eine entsprechende Preiserhöhung ein.

Die Annahme von Insertions- und Abonnements-Aufträgen erfolgt sowohl durch die Hauptredaktion in Dar es Salaam wie bei der Berliner Geschäftsstelle der Deutsch-Ostafrikanischen Zeitung Berlin S. 42 Alexanderstr. 93/94. Abonnements werden sicherstellt von sämtlichen Postanstalten Deutschlands und Österreich-Ungarns angenommen. Postzeitungssatz Seite 81. Telegrafen-Adresse für Dar es Salaam: Zeitung Dar es Salaam. Telegr.-Adresse für Berlin: Schubertshausen Berlin Alexanderstrasse.

Jahr-
gang XI.

No. 78.

Berliner Telegramme.

Ein neuer Hohenzoller.

Berlin, 1. Oktober 5 Uhr 40 Nachm.
(Privattelegramm der Deutsch-Ostafrikanischen Zeitung.) Ihre Königliche Hoheit Kronprinzessin Cecilie von Preußen wurde heute Mittag von einem Sohne entbunden.

Rätsel im Nordwesten der Kolonie?

Vor einer dreiviertel Woche bereits wurde offenkundig-offiziös der Öffentlichkeit die überraschende Kunde zuteil, daß im Nordwesten zwischen Kivufeld und Victoria-Nyanza seitens der Engländer, Kongolese und Deutschen Truppenkonzentrationen in einer ganz ungefährten Gesamtfläche von über 5000 Mann stattgefunden hätten; und zwar soll das seinen Grund haben in den „schon seit Jahren zwischen den Engländern und dem Kongostaat bestehenden Differenzen am 30ten Grad östlicher Länge!“

„Und eine politische Seite hätte die Sache für uns nicht.“

Dieser Versuchungsversuch ist denn doch etwas zu roh zubereitet, um selbst den zu täuschen, der auch nur die Seite einer politischen Schule absolviert hat.

Alo 5000 Mann Truppen wegen der viele Jahre alten Grenzhänseleien, die ja mal etwas ausarten, aber ganz im Stile mit dem Knalleffekt eines Löwenordens erledigt wurden.

Dem Konjunkturpolitiker gibt sich hier ein Feld von mehr oder weniger begründeten Kombinationen.

Das dar es salamer cabinet noir arbeitet unheimlich still. Selbst die geschickt gelegten Fäden reichen nur bis an das verschlossene Hauptportal. Aber gerade diese unheimliche Stille läßt auf einen Sturm deuten, da doch sonst von anderen Sondervorkommnissen wenigstens dies oder jenes durchsickert, was als ziemlich reine Quelle an das Tageslicht kommt.

Die Sache wird aber noch interessanter gestaltet durch die offiziöse Meldung, daß die englischen Truppen in die Landschaft Mfumbiro einmarschierten und die a h n u n g s l o s e n Kongolese zu überstürzt raschen Gegenmaßregeln veranlaßten.

Man überlege sich: eine einfache Grenzstreitigkeit soll zwischen zwei Parteien vorliegen, von denen die eine nich t weiß? Dieses Rätsel zu lösen, wird wohl nur die Regierung imstande sein. An sich ist es ein Unsin, was der Öffentlichkeit da mitgeteilt wurde, eine Verschleierung der Tatsachen in der denkbar ungünstigsten Form.

Wenn man nun noch die Schlobach'schen Mitteilungen in Betracht zieht, daß bei den letzten endgültigen Vermessungen festgestellt wurde, daß der Mfumbiroberg westlich vom 30 ten Grad in Kongolese Ge- biet liegt und außerdem die Vermarkung der theoretischen Grenze vom Schnittpunkt 30° längs des 1° bis zum Victoria-See geschehen ist, und wenn man die von Schlobach wohlerwogenen Möglichkeiten von Kompensationen in Betracht zieht, und man schließlich unserm Gouverneur keinesfalls Abventuren zutrauen darf, auf deren Kosten er den Brennpunkt Langenburg von Truppen zu entblößen sich gezwungen sieht, so hat man ein gutes Material, um wohl ganz plausible Schlüsse zu ziehen.

Und da liegen folgende Möglichkeiten vor:

Es handelt sich um Grenzstreitigkeiten, also um Länderschächer, die angesichts der scharen Truppenanstrengungen eine erhebliche Bedeutung haben müssen.

Bis zur Evidenz erscheint erwiesen, daß an den grünen Tischen der Heimat irgend ein neues Zanzibar-Abkommen getroffen wurde. Entweder zwischen Kongolese und Engländern, Engländern und Deutschen, Deutschen und Kongolese. Nur diese drei Möglichkeiten giebt es.

Der britische Gouverneur schickte 2000 Mann nur auf heimischen Befehl an eine so entlegene Stelle. Die kongo-

lesische Kopflosigkeit zeigt sich aus den überstürzten bedeutenden Gegenmaßregeln. Unverständlich nur ist nun ein unverhältnismäßig großes Truppenaufgebot. Das erscheint, wie Militärs erklären, zur Abwehr eines noch so großen Haufens undisziplinierter uniformierter Kongoschönis nicht nötig.

Weiter in der Lösung dieses politischen Rätsels zu kommen, ist einfach nicht möglich.

Logischerweise aber darf man schließen, daß entweder irgend wo kompensiert bzw. irgend jemand Land abgeschnüpft werden soll. Das erweisen die Geschehnisse und die Truppen.

Eine spätere Zeit wird ergeben müssen, ob diesmal die wieder sich so krass zeigende gouvernementeale Geheimnißtuerei am Platze war oder nicht.

Vielleicht hören wir das von Herrn Dernburg im Reichstag.

Schließlich: Hier eingelaufene Briefe reden teils von Gebietsabtretungen, teils von Vorgehen der Engländer wegen ihrer beiden auf kongoleseischem Gebiet erschossenen Landsleute. Das interessiert jedoch momentan erst in zweiter Linie, da irgend etwas Exaktes bis heute nicht konstatiert werden konnte.

Aber zwei Tatsachen heben sich klar von dem vorherigen Gefamthilde ab:

Wir kurirren zu voreilig an dem Körper unserer Schutztruppe herum und amputieren ihr im vorigen Etat mit hohem Selbstbewußtsein eine Kompanie, deren man heute dringend bedarf. Man bedarf ihrer dringend, denn man sah sich gezwungen, den früheren Hauptaufstandsherd Langenburg von Militär zu entblößen, trotzdem in dem heutigen Fall es sich ja nach offiziöser „Auflärung“ nur um eine jener alltäglichen kleinen englisch-kongoleseischen Grenz Meinungsverschiedenheiten handelt.

So wenn nun aber mal ernstere derartige Fälle vorkommen, die doch absolut nicht ausgeschlossen sind, was dann?

Sei dem, wie dem sei: die sofortige Neu-Bewilligung von 1—2 Kompanien ist eine nicht zu umgehende und sofort zu erledigende Angelegenheit.

Wie sich übrigens der Sultan Misinga zu dem Einmarsch unserer Truppe stellen wird, bleibt abzuwarten.

Kolonisationsystem, Monopolgesellschaften und Bodenfrage in unseren Kolonien.*)

Von Major a. D. Curt von François ehem. Landeshauptmann von Deutsch-Südwestafrika.

Als vor einigen Jahren unser von gewisser Seite so viel gepriesenes Kolonisationsystem zusammenbrach, und der versumpfte Zustand unserer Kolonialfinanzwirtschaft bei Bepreitung des Falles Fischer, der Verträge Lippelskirch u. Co. und Woermann wie der großen Landvergaben im Reichstage 1906 zur allgemeinen Kenntnis gelangte, da war es das Versprechen der Regierung, gründlichst Wandel zu schaffen, das beruhend auf die in hohen Wogen gehende Entrüstung der öffentlichen Meinung wirkte.

Den schönen Worten folgte nur zum Teil die Tat. Ein mesterfahrener Geschäftsmann als Staatssekretär für die Kolonien wurde ernannt und von diesem ein großzügiges Wirtschaftsprogramm aufgestellt. Die Verträge mit der Firma Lippelskirch u. Co. und der Reederei Woermann wurden aufgehoben, der aus Interessen bestehende Kolonialrat aufgelöst und durch Wort und Schrift Vorträge und verlockende Bilanzen das allgemeine Interesse und besonders das der Börse für Kolonialwerte erweckt. Durch Schaffung günstiger Existenzmöglichkeiten sollte die Zufriedenheit der Eingeborenen gehoben und ihre Vermehrung begünstigt werden, durch Förderung von Eingeborenenkulturen exportfähiger Produkte eine schnelle Schaffung von Werten erzeugt, durch den Bau von Eisenbahnen die wirtschaftliche Eröffnung und die Parafizierung beschleunigt und die Kolonien möglichst schnell befähigt werden, sich selbst zu erhalten. Als wichtiger Schritt auf dem Wege zur Selbstverwaltung erfolgte die teilweise Verlegung der Finanzverwaltung von Berlin in die Kolonien, dem hoffentlich in nicht zur fernern Zeit in die Kolonien, dem hoffentlich in nicht zur fernern Zeit

die Zuweisung von Pauschquanten für die Verwaltung folgen wird.

Aber wie vieles bleibt noch zu wünschen übrig! Weder eine Beschränkung des großen Beamtenapparats, noch eine Vereinfachung der Organisation, Dezentralisation, Wegfall nutzloser Schreiberei und Hebung des Verantwortungsgefühls haben stattgefunden. Die Gehaltung gesicherter Verhältnisse, besonders in Südwestafrika, ist auf noch zu kostspielige Grundlage gesetzt worden. immer noch herrscht das Streben, die der Allgemeinheit, dem Staate zukommenden werbenden Diamantgeschäfts an die aus 18 Firmen, darunter die gesamten deutschen Großbanken, bestehende Diamantregiegesellschaft und v. a., erwecken den Anschein, als ob die zeitige Kolonialregierung zur Gegnerschaft staatlicher Betriebe gehört. Wie ist unter diesen Verhältnissen eine finanzielle Gesundung möglich! Welches Hindernis entsteht der aus nationalen und wirtschaftlichen Gründen dringend erwünschten deutschen Besiedelung unserer tropischen Hochplateaus durch das Nichtvorhandensein einer Reichsdampferlinie nach unseren afrikanischen Kolonien, durch das in privater Hand befindliche Landsgeschäft und das vieler Eisenbahnen.

Die großen Land- und Minengesellschaften*) blühen mehr und mehr auf Kosten des Staates, trotzdem bei den meisten der Gesellschaften die Voraussetzungen bezüglich des Kapitals nicht erfüllt, ihre Rechte durch Nichteinhaltung übernommener Pflichten längst verwirkt sind und die Gefährdung des öffentlichen Wohles die gesetzliche Handhabung zu ihrer Enteignung bietet. Welche Hoffnungen knüpft man an das Aufblühen einer Minenindustrie für die Besiedelung in Südwestafrika, und wie dürlig sind die Vorteile für die Kolonie, nachdem dieser Fall eingetreten ist! Die Beseitigung dieses ungefundnen Zustandes ist eine nationale wirtschaftliche Notwendigkeit, die mit zunehmender Entwicklung der Kolonien immer dringlicher wird. Ich kann nur wiederholen, was ich schon 1900 (Staat oder Gesellschaft) gesagt habe:

Als Besitzerinnen des Grund und Bodens haben die Landgesellschaften Monopolgewalt auf allen Gebieten der Erwerbstätigkeit. Die Gewinnsucht der Gesellschaften wird es verstehen, in empfindlicher Weise ihre Machtmittel gegen diejenigen auszu spielen, die im eigenen Gebiet oder als Nachbarn unbekannt sind. Hierzu kommt, daß das beste Farm- und Pflanzungsland in der Nähe der Hauptmärkte, und Stapelplätze, die bestgelegtesten Plätze für Faktoreien oder industrielle Anlagen von den Gesellschaften mit Beschlag belegt bleiben. Hat ein Bewerber unter Mühen und Kosten ein gewinnversprechendes Stück Land ermittelt, dann ist dieses selbstredend schon längst von der Gesellschaft zur Benutzung in das Auge gefaßt und dem Kauflustigen werden dann minderwertige, geringere Erträge liefernde Plätze zur Wahl gestellt. Da die Gesellschaften bei der Ausdehnung der ihnen verliehenen Gebiete selbst nicht in der Lage sind, nennenswerte Bodenflächen in Benutzung zu nehmen, Farmer, Pflanzer und Kaufleute aus vorermäßigten Gründen Gesellschaftsgebiete meiden, so bleibt wertvolles Land der Benutzung durch geeignete heimische Kräfte entzogen.

Es ist bemerkenswert und bezeichnend für den Einfluß gewisser Großspekulantengruppen, daß diese Landvergaben zu einer Zeit erfolgten, wo in Deutschland, dank dem Bemühen hervorragender Männer wie Adolf Wagner, A. Damaschke und v. a. eine starke Strömung gegen den aus der Überlassung des Bodens als Privateigentum entstandenen Bodenwucher bestand und Staat, Stadt- und Landgemeinden veranlaßte, ihren Grundbesitz anstatt wie bisher zu verkleinern, zu vergrößern und den Bodenwucher einzuschränken.

Gerade die im Urzustande befindlichen Kolonien boten beste Gelegenheit, die Bodenfrage nach germanischem Recht und nicht wie in Deutschland nach römischem, fremden Recht zu regeln.

*) Bemerklich gelangten bald nach Bismarcks Übergange auf Drängen spekulativer Kräfte unter den Kolonialdirektoren Kaiser und v. Bischof der größere Teil Südwesafrikas und Kamerun, kleine Teile Togos und Ostafrikas gegen den Wunsch der leitenden Beamten in den Kolonien, mit Ausnahme der in Kamerun, in Besitz von Gesellschaften.

*) Aus „Kolonialpolitische Zeitschriften“. Verlag: Wilhelm Sauer, Berlin W 30.